

BMJ - I 3 (Unternehmens- und Gesellschaftsrecht)

An die Empfänger des Verteilers

Dr. Matthias Potyka, LL.M.

Sachbearbeiter

+43 1 521 52-302133

Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.415.434

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Umsetzung der
Gesellschaftsrechtlichen Digitalisierungs-Richtlinie 2019/1151 das
Unternehmensgesetzbuch, das Firmenbuchgesetz, das GmbH-Gesetz, das
Aktiengesetz, das Spaltungsgesetz, das Genossenschaftsgesetz und das
Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Gesellschaftsrechtliches
Digitalisierungsgesetz 2022 – GesDigG 2022)**

Versendung zur allgemeinen Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

22. Juli 2022per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden,
und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

22.06.2022

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt